



Beschlussvorlage

Amt: 201 Herzog	Datum: 04.03.2015	Az.: 892.43	Drucksache Nr.: 83/2015
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	23.03.2015	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Allgemeine Finanzprüfung der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr und des Eigenbetriebes Spital - Wohnen und Pflege - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in den Geschäftsjahren 2007 bis 2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds nimmt von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr und des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege – in den Geschäftsjahren 2007 bis 2012 Kenntnis

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Zeitraum vom 19.02.2014 – 09.04.2014 eine allgemeine Finanzprüfung des Hospital- und Armenfonds sowie des Eigenbetriebs Spital – Wohnen und Pflege – der Jahre 2007 bis 2012 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Hospital- und Armenfonds am 26.09.2014 übersandt.

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat ist entsprechend § 31 Stiftungsgesetz i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung am 26.01.2015 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet worden. Gleichzeitig hat er der vorgesehenen Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen zugestimmt.

Mit Schreiben vom 27.02.2015 hat das Regierungspräsidium zum Abschluss der Prüfung die Bestätigung erteilt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt erledigt sind. Hiervon ist der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat gem. VwV GemO Nr.1 zu § 114 zu informieren.

Da es sich hier um einen Gegenstand einfacher Art handelt, kann auf eine Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss verzichtet werden.

Dr. Wolfgang G. Müller
Stiftungsratsvorsitzender

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer